

rung nur deshalb, weil wir das Börsenblatt hierzu nicht für den geeigneten Ort halten.

Breslau, den 31. März 1881.

Der Vorstand des Provinzialvereins der Schlesiſchen Buchhändler.  
gez. E. Morgenſtern. Bernhard Hirsch. Wilhelm Koebner.  
Max Müller. Ernst Trewendt.

#### Entgegnung.

Die obige Antwort des Breslauer Vorstandes ſetzt uns in Erſtaunen. Derſelbe hält das Börsenblatt für den geeigneten Ort, eine ihrer Jurisdiction nicht unterſtehende Firma mit einem öffentlichen und amtlichen Tadel zu belegen, aber nicht für den geeigneten Ort, die Begründung eines ſo ungewöhnlichen Verfahrens beizubringen. Das iſt ein Ausweichen, ein Abbrechen des unprovocirt begonnenen Gefechts aus Mangel an der nöthigen Munition, welches wir nicht acceptiren können. Nachdem wir die Provocation des Mitteldeutschen und dann des Münchener Vereins aus Widerwillen gegen öffentliches Streiten und wegen der Klarheit der Sachlage unbeantwortet gelassen, wollen wir der Sache, da ſie den Anſchein ſystematiſchen Vorgehens gegen uns gewinnt, doch 'mal näher treten.

Für diejenigen unſerer Collegen, denen die Sachlage nicht näher bekannt oder nicht mehr erinnerlich iſt, ſtellen wir ſie im Inſeratenheil dieſer Nummer überſichtlich zuſammen. Indem wir darauf verweiſen, bemerken wir dem Vorſtande des Breslauer Vereins gegenüber Folgendes:

- 1) Wenn derſelbe zugibt, daß ihm zur Begründung ſeiner Reſolution nichts weiter vorgelegen hat, als die angeführten 4 Schriftſtücke, ſo iſt eben damit der Beweis geliefert, daß er über eine Angelegenheit geurtheilt hat, in der er nicht genügend orientirt war. Denn dann weiß er allerdings nichts von den thatſächlich an uns gerichteten Zumuthungen, die Urheber von Schleuderofferten aufzuſpüren, von unſern Aufforderungen, Beweiſmaterial beizubringen u., kurz, der lebhaftesten von uns in dieſer Angelegenheit mit dem Buchhandel geführten Correſpondenz.
- 2) Aber auch die Behauptung, in den ihm vorliegenden 4 Schriftſtücken finde ſich die „Zumuthung, die Urheber der Schleuderofferten aufzuſpüren“, nicht vor, iſt nicht richtig. Denn es heißt in Nr. 1 (vom 14. September 1880): „richtet der Vorſtand an dieſelbe (nämlich an uns) das eilige Geſuch, derjenigen Firma, welche die Vermittlung an die Poſtbehörde beſorgt, die Weiterlieferung unter dem Ladenpreise zu unterſagen, andernfalls die Lieferung abzuschneiden.“ Setzt das nicht die Ermittlung dieſes Sortimenters unter den ca. 200 voraus, die nach dem Stande ihrer Continuation zu jener Offerte im Stande waren? Ferner übergeht der Vorſtand den in dem Schriftſtück Nr. 2 von uns angeführten ſchwerwiegenden Grund mit Stillſchweigen, daß wir gerichtlich zur Weiterlieferung könnten gezwungen werden.
- 3) Wenn dem Vorſtande dennoch in jenen 4 Schriftſtücken unſer Verhalten nicht hinlänglich aufgeklärt zu ſein ſchien, ſo hätte es ſeiner amtlichen Stellung entſprochen, bevor er einen öffentlichen Tadel ausſprach, dem Audiatur et altera pars zu genügen. Die Sachlage war darnach, um bei ruhigem Nachdenken, wie es einem Vorſtande zukommt, die Vermuthung nahe zu legen, daß doch auch wohl unſerſeits Gründe vorlägen, die ſich hören laſſen könnten.
- 4) Indem der Vorſtand ſich dieſen Erwägungen, die theils in jenen Schriftſtücken begründet waren, theils ſonſt nahe lagen, verſchloß, vielmehr ſich beeilte, einen öffentlichen Tadel über uns auszusprechen, hat er es an der Objectivität und Ueberlegung fehlen laſſen, die man von Vorſtänden achtbarer Corporationen erwarten muß.

- 5) Angeſichts der ganzen Sachlage, die nichts weniger als verwickelt, vielmehr für jeden Unparteiſchen leicht zu überſehen iſt, müſſen wir ein ſo ungewöhnliches und auf ſo überaus ſchwacher Grundlage beruhendes amtliches Vorgehen für eine unberechtigte Anmaßung erklären und hiermit zurückweiſen.

Bielefeld und Leipzig, 9. April 1881.

Belhagen & Klasing.

#### Miscellen.

Schleuderei. — Die Firma Richard Bauer in Leipzig verſendet an die Schüler höherer Lehranſtalten ein Schulbücher-Verzeichniß mit Preisangaben, für welche ſie ſelbſt den Ausdruck „fabelhaft billig“ wählt. Als Beiſpiel dienen:

Thieme, engl. Handwörterb. Geb. 11 M. 50 Pf., für 8 M.

Ploetz, franzöſ. Schulgramm. Geb. 2 M. 60 Pf., für 2 M. 10 Pf.

Guthe, Lehrb. d. Geogr. Geb. 8 M. 50 Pf., für 6 M. 80 Pf.

Caesar, de bello gall., v. Doborenz. Geb. 2 M. 60 Pf., für 2 M. 10 Pf.

Georges, fl. lat. Wörterb. Geb. 8 M. 50 Pf., für 6 M. 50 Pf.

Cicero, de oratore, v. Piderit. Geb. 5 M., für 4 M.

Elwell, engl. Wörterb. Geb. 5 M. 50 Pf., für 3 M. 50 Pf.

Im Circular heißt es ferner: „Außerdem liefere alle hier nicht mitaufgeführten Schulbücher und andere Bücher aus allen Wiſſenſchaften ſowie Muſikalien zu ebenſo fabelhaft billigen Preiſen. Bei Muſikalien tritt ein Rabatt von 33 1/3% ein. Bei Büchern 16 2/3% bis 20% Rabatt excl. Einband. — Derartige Manipulationen ſind nicht nur geeignet, jedes ſolide Geſchäft zu untergraben, ſondern auch die Ehrenhaftigkeit reeller Firmen in den Augen des Publicums herabzuſetzen. In dem vorliegenden Falle würde es hauptſächlich in den Händen der Herren Baar-Sortimenter liegen, ſolchem Unweſen zu ſteuern.“

Gera.

Kanitz'sche Buchhandlung  
(R. Rindermann).

#### Erwiderung.

Auf obige Zeilen erwidere, daß allerdings einige ſolche Circulare, vielleicht 300—400 Stück, gedruckt wurden, jedoch nur Einzelnen zugegangen ſind, die ſich meinen Bedingungen unbedingt unterwerfen, nämlich Beſtelltes ſofort baar zu zahlen. Uebrigens habe ich mich bei der Preisnotirung nach den Preiſen gerichtet, welche die Buchhandlung von Herrn A. Lorenz hier bei Baarzahlung fordert. Bei Thieme's Wörterbuch muß es heißen: 9 M. 50 Pf. (8 M. iſt ein Druckfehler im Circular). Wie geſagt, es ſind nur ganz einzelne meiner Kunden, denen ich bei großen Bezügen 16 2/3% Rabatt einräume. Lieber wäre es mir auch, man bezahlte mir den vollen Ladenpreis!

Leipzig.

Richard Bauer.

Zur Richtigſtellung der Erklärung einiger Chemiſcher Firmen (Nr. 73) muß bemerkt werden, daß unſere Beſtellanſtalt einen Beſtandtheil des Vereins der Leipziger Buchhändler bildet, ſeitens deſſen gefördert und unterhalten wird und nicht ohne Weiteres anderer Beeinflußung unterſtellt werden kann. — Das Schulz'sche Adreßbuch iſt ein Privatunternehmen, deſſen Geſtaltung vermuthlich der Herausgeber zu erwägen hat. Daſſelbe iſt keine Publication des Börsen- oder eines anderen Vereins, ſucht ſeinen Werth aber mit Recht in der Vollſtändigkeit. — Die Börſe aber iſt als Zahlſtelle ſeit der Herrſchaft der Baarpakete für eine größere Anzahl Firmen von der Bedeutung ihres Titels ganz weſentlich abgedrängt worden.

R. Steller.